

## Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 31 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Grundversorgungsgesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 1. Oktober 2025 mit der Vorlage befasst.

Abg. Dipl.sc.pol.Univ. Maier BA führt aus, dass mit der Vorlage die Art 15a-Vereinbarung zwischen Bund und Land betreffend Grundversorgung umgesetzt werde. Geändert werde konkret, dass besondere Betreuungsmaßnahmen für betreuungsbedürftige Personen, die bisher nur auf Basis von Beschlüssen gewährt worden seien, nun ausdrücklich als Leistungen der Grundversorgung im Gesetz verankert würden. Dies solle sicherstellen, dass diese Unterstützung dauerhaft abgesichert sei. Zudem werde klargestellt, dass unbegleitete minderjährige Fremde (UMF) im Bedarfsfall nicht nur in Einrichtungen der Grundversorgung, sondern auch in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht werden könnten. Dies sei insbesondere dann vorgesehen, wenn besondere pädagogische Bedürfnisse bestünden oder die betroffenen Kinder unmündig seien, sodass eine Betreuung durch die Kinder- und Jugendhilfe notwendig werde. Das Land schaffe den Änderungen im Grundversorgungsgesetz die Basis, um die neuen, höheren Kostenhöchstsätze rückwirkend ab dem 1. Januar 2024 anwenden und abrechnen zu können. Ohne diese gesetzliche Regelung könnten die zusätzlichen Mittel des Bundes nicht in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus würden Leistungen geregelt, die in der Praxis bereits erbracht würden, wie etwa die Sonderbetreuung für besonders betreuungsbedürftige Personen oder die Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Fremder in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Dies schaffe Rechtssicherheit für die Träger und Klarheit für die Gemeinden, die in die Finanzierung eingebunden seien. Zusammenfassend sei zu sagen, dass die Gesetzesänderungen sowohl der finanziellen Absicherung als auch der rechtlichen Klarstellung dienten.

Abg. Walter BA MA bestätigt, dass es zu einer Verbesserung der Leistungen komme, weshalb eine Zustimmung zu dieser Änderung möglich sei. Gleichzeitig sei jedoch zu betonen, dass trotz dieser Erhöhung weiterhin eine eklatante Ungleichbehandlung zwischen österreichstämmigen Kindern und Jugendlichen, die in der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht seien und UMF, die in der Grundversorgung untergebracht seien, bestehe. Dieser Missstand werde seit Jahren, unter anderem von der Kinder- und Jugendanwaltschaft, kritisiert und sei auch im Rahmen des aktuellen Verordnungsentwurfs zur Grundversorgung erneut thematisiert worden.

Abg. Egger-Kranzinger weist auf das Thema der finanziellen Auswirkungen in der Praxis hin. Es seien sich alle einig, dass die Umsetzung der 15a-Vereinbarung unumgänglich sei. Allerdings könnten für Gemeinden und Städte hier zusätzliche Kosten entstehen, was auch der Städtebund in seiner Stellungnahme bereits angemerkt habe. Dies wäre eine erneute Mehrbelastung für die Gemeinden, die in Zeiten knapper Budgets nicht außer Acht gelassen werden dürfe.

Abg. Mag. Zallinger betont, dass das Thema bereits mehrfach im Landtag diskutiert worden sei und die nun vorgeschlagene Änderung einen wichtigen und sinnvollen Schritt darstelle. Es handle sich um eine Verbesserung des Angebots sowie eine gesetzliche Absicherung für die betroffenen Jugendlichen. Natürlich sei es so, dass mehr Arbeit auch mehr Kosten bedeute und letztlich jemand die finanziellen Lasten tragen müsse. Es sei allen Beteiligten bewusst, dass die Gemeinden unter starkem Druck stünden, ebenso wie das Land und der Bund. Trotz dieser Herausforderungen werde das Gesetz auf den Weg gebracht. Gesetze müssten stets weiterentwickelt und angepasst werden.

Klubobfrau Abg. Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA freut sich, dass mit der aktuellen Gesetzesvorlage ein Meilenstein erreicht worden sei. Aufgrund unterschiedlicher politischer Einstellungen seien die Diskussionen zwischen den Ländern und dem Bund schwierig gewesen. Umso erfreulicher sei es, dass nun eine Einigung erzielt worden sei. Klubobfrau Abg. Mag.<sup>a</sup> Berthold MBA stellt weiters diverse Fragen an die Expertin betreffend unbegleitete minderjährige Fremde.

Mag.<sup>a</sup> Kocher MA MBA (Referat Soziale Absicherung und Eingliederung) beantwortet die an sie gestellten Fragen dahingehend, dass insgesamt 53 UMF im Bundesland Salzburg betreut würden. Davon befänden sich 24 im Rahmen der Grundversorgung, während der Rest in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht sei. Betreffend Geschlechterverteilung lägen keine spezifischen statistischen Auswertungen für UMF vor. In der Grundversorgung des Landes Salzburg würden insgesamt etwa 50 % Männer und 50 % Frauen versorgt, wobei diese Zahlen alle Personen in der Grundversorgung umfassten und nicht ausschließlich UMF.

In der Spezialdebatte meldet sich zu den Ziffern 1. bis 2. niemand zu Wort und werden diese einstimmig angenommen.

Die Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Grundversorgungsgesetz geändert wird, wird einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 31 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 1. Oktober 2025

Der Vorsitzende:

Schernthaler MIM eh.

Der Berichterstatter:

Dipl.sc.pol.Univ. Maier BA eh.

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 1. Oktober 2025:**

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.